

2. Winterthurer Tagung zum Recht der inneren Sicherheit – Rechtsstaatliche Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten

Am 28. November 2024 lud die ZHAW School of Management and Law, in Kooperation mit der Universität Zürich, zur 2. Winterthurer Tagung zum Recht der inneren Sicherheit nach Winterthur ein. Ziel der Veranstaltung war es, die Herausforderungen und Mechanismen zur rechtsstaatlichen Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten zu beleuchten.



Patrice Zumsteg begrüsst die Tagungsteilnehmenden

Die Tagung wurde von Dr. Patrice Martin Zumsteg eröffnet, der die Relevanz des Themas vor dem Hintergrund wachsender Sicherheitsbedrohungen hervorhob. Dabei betonte er die Bedeutung der Balance zwischen effektiver Gefahrenabwehr und der Wahrung individueller Grundrechte.



Armin Stähli moderiert die Tagung

Dr. Armin Stähli, Oberassistent für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Universität Zürich, hiess die Teilnehmenden auch von Seite der Universität Zürich willkommen und übernahm die Moderation, indem er souverän und kompetent durch das gesamte Programm der Tagung führte.

Prof. Dr. iur. Martin Wyss, Vorsitzender der Kontrollinstanz für die Funk- und Kabelaufklärung (UKI), erläuterte die Kontrollmechanismen der UKI und deren Rolle und Funktion. Er wies auf die Komplexität der gesetzlichen Vorgaben und kritische Aspekte wie die Grenzen der Kabel- und Funkaufklärung sowie die damit verbundenen technischen und rechtlichen Herausforderungen hin. Zudem sprach er über die mögliche Abschaffung des vierköpfigen UKI-Gremiums und den Übergang der Kontrollbefugnisse an die AB-ND.



Prof. Dr. Martin Wyss erläutert die Kontrollstrukturen der Nachrichtendienste und die Herausforderungen der Aufsicht.



Prisca Fischer stellt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) vor.

Prisca Fischer, Leiterin der Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), stellte die Aufgaben der Behörde vor, welche die Beaufsichtigung der Nachrichtendienste, die Koordination mit weiteren Kontrollinstanzen und die Information der Öffentlichkeit umfassen. Sie betonte die Bedeutung strategischer Planung und risikoorientierter Prüfungen sowie die Herausforderungen, die bei der Umsetzung von Empfehlungen auftreten können.

Dr. Jérôme Candrian, Richter am Bundesverwaltungsgericht, präsentierte die rechtlichen Rahmenbedingungen für genehmigungspflichtige Massnahmen. Er thematisierte das Spannungsfeld zwischen sicherheitspolitischen Zielen und der Wahrung von Grundrechten. Dabei erläuterte er ausführlich den Prozess der doppelten Genehmigung, die bei gewissen Massnahmen erforderlich ist und welche durch das Gericht und die Exekutive erfolgt.



Dr. Jérôme Candrian beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Genehmigungsverfahren für nachrichtendienstliche Massnahmen.



Viktor Györfly betont die Perspektiven der Zivilgesellschaft und fordert mehr Transparenz in der Nachrichtendienstpraxis.

Viktor Györfly, Rechtsanwalt und Präsident von grundrechte.ch, analysierte die Spannungen zwischen Nachrichtendienst und Rechtsstaat. Er kritisierte intransparente Prozesse, unzureichenden Rechtsschutz und die begrenzte Effektivität von Kontrollmechanismen. Die Bedeutung datenschutzrechtlicher Ansprüche und die Forderung nach mehr Transparenz standen im Mittelpunkt seines Referats.

In der abschliessenden Podiumsdiskussion wurden die zentralen Themen der Vorträge vertieft. Einigkeit bestand darüber, dass die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten einer ständigen Weiterentwicklung bedarf, um sowohl aktuellen Sicherheitsanforderungen als auch rechtsstaatlichen Grundsätzen gerecht zu werden. Unterschiedliche Meinungen zeigten sich jedoch bei der Frage, wie weitreichend diese Kontrolle ausgestaltet sein sollte.

Die Tagung bot den Teilnehmenden eine Plattform zum Austausch über die rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Nachrichtendienstkontrolle. Sie

verdeutlichte, dass die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit nur durch klare gesetzliche Vorgaben und effektive Kontrolle sichergestellt werden kann.